



# ANMELDEFORMULARE PUBLIC CATERING FOOD / BAR

Greenfield Festival, 12. – 14. Juni 2025

## Konzertgelände

► Food-Stand oder Barbetrieb

Seiten 3 – 5

## Partyzone

► Food-Stand

Seiten 6 – 7

## 1. Voraussichtliche Öffnungszeiten Food-Stände

### CAMPING – 5 Tage

Mittwoch, 11. Juni 2025, 16.00 Uhr – Sonntag, 15. Juni 2025, 12.00 Uhr

### PARTYZONE – 4 Tage

Mittwoch, 11. Juni 2025	18.00 – 05.00 Uhr – letzter Verkauf 04.30 Uhr
Donnerstag, 12. Juni 2025	10.00 – 05.00 Uhr – letzter Verkauf 04.30 Uhr
Freitag, 13. Juni 2025	10.00 – 05.00 Uhr – letzter Verkauf 04.30 Uhr
Samstag, 14. Juni 2025	10.00 – 05.00 Uhr – letzter Verkauf 04.30 Uhr

### KONZERTGELÄNDE – 3 Tage

Donnerstag, 12. Juni 2025	14.00 – 02.30 Uhr – letzter Verkauf 02.00 Uhr
Freitag, 13. Juni 2025	12.00 – 02.30 Uhr – letzter Verkauf 02.00 Uhr
Samstag, 14. Juni 2025	12.00 – 02.30 Uhr – letzter Verkauf 02.00 Uhr

## 2. Ungefähre Anzahl Stände

### Camping

8 Non-Food-Stände  
2 Food-Stände  
Mittelaltermarkt  
Festival Shop

### Partyzone

11 Food-Stände  
2 Getränkestände (OK-Betrieb)  
3 Party-Zelte

### Konzertgelände / Western-City

11 Non-Food-Stände  
3 Non-Food-Stände Western-City  
27 Food-Stände  
5 Bar-Zelte  
3 Getränkestände (OK-Betrieb)  
6 Bars (OK-Betrieb)

## 3. Erwartete Besucher

Erwartete Besucherzahl 2025: ca. **80'000 – 85'000** Besucher über alle Tage  
Besucherzahl 2024: **84'000** Besucher über alle Tage  
Besucherzahl 2023: **84'000** Besucher über alle Tage  
Besucherzahl 2022: **84'000** Besucher über alle Tage  
Besucherzahl 2019: **82'000** Besucher über alle Tage



#### **4. Mehrwegkonzept**

Das Pfandsystem sorgt dafür, dass die Besucher die gebrauchten Becher, Teller und das Besteck wieder zurückbringen. Die Swiss Cup Service GmbH setzt das Mehrwegkonzept vor Ort um und die Standbetreiber sind verpflichtet, die entsprechenden Mehrweggebinde und Depot-Jetons via SCS GmbH zu beziehen (Erstbestellung vor dem Anlass / Nachbestellungen sind vor Ort möglich).

Die Mehrwegbecher, das Mehrweggeschirr sowie die PET-/ALU-Behälter sind mit einem Rückgabepfand von CHF 2.- belegt. Für jedes Stück wird eine Servicegebühr erhoben. Eine einwandfreie Logistik der Mehrwegbecher sowie des Mehrweggeschirrs vor Ort wird gewährleistet und ist in der Servicegebühr inbegriffen. Vor Ort stehen den Besuchern Rücknahmestellen für das Geschirr und die PET- und ALU-Behälter zur Verfügung. Barbetreiber sind verpflichtet, die gebrauchten Mehrwegbecher zurückzunehmen und das Depot von CHF 2.- auszusahlen.

#### **5. Produkte-/Markenwerbung**

Der Standbetreiber ist weder berechtigt, Produkte-/Markenwerbung an seinem Stand zu integrieren, noch darf ein Produkt bzw. eine Marke den Standauftritt visuell dominieren. Der Standauftritt wird vor Ort kontrolliert und Fremdwerbung bzw. Produktwerbung muss vor der Geländeöffnung entfernt werden.

#### **6. Anmeldefrist & Zahlungsbedingungen**

**Anmeldeschluss: 31. Dezember 2024**

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen beurteilt und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Nach einer allfälligen Zusage (bis ca. Mitte Januar 2025) erhalten Sie die Vereinbarung zusammen mit der Rechnung für die Standmiete per Post zugestellt. Der Vertrag muss innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unterzeichnet retourniert werden.

Die Standmiete muss wie folgt bezahlt werden, ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet:

- 20% zahlbar bis spätestens 28.02.2025
- 80% zahlbar bis spätestens 18.04.2025

#### **7. Vertragspartner / Kontakt**

Greenfield Festival AG • Postfach 85 • 3800 Interlaken • Switzerland  
Tel. +41 (0)33 826 00 90  
[marktfahrer@greenfieldfestival.ch](mailto:marktfahrer@greenfieldfestival.ch) / [www.greenfieldfestival.ch](http://www.greenfieldfestival.ch)

## ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING FOOD

Greenfield Festival, 12. – 14. Juni 2025

Firma: ..... Vorname / Name: .....

Adresse: ..... PLZ / Ort: .....

Tel. Geschäft: ..... Mobile: .....

Mail: .....

### Konzertgelände – Food / Bar

#### 1. Verkaufsstand

- FOOD-STAND – Zelt: 6m x 4m – CHF 7'700.–** zzgl. 8.1% MwSt.
- Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau sowie Stromleistung von 22 kVA
  - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
  - Länge: 6m (Verkaufsfront), Breite: 4m, Mittelhöhe: 3.01m, Seitenhöhe: 2.28m
  - Nur Verkauf von Esswaren und Snacks. Keine Getränke.

- FOOD-STAND – Zelt: 3m x 4m – CHF 4'400.–** zzgl. 8.1% MwSt.
- Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau sowie Stromleistung von 22 kVA
  - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
  - Länge: 3m (Verkaufsfront), Breite: 4m, Mittelhöhe: 3.01m, Seitenhöhe: 2.28m
  - Nur Verkauf von Esswaren und Snacks. Keine Getränke.

- FOOD-STAND – eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 7'150.–** zzgl. 8.1% MwSt.

**Platzbedarf:** \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m (**wichtig:** Masse inkl. Deichsel!)

- Nur Anhänger oder Verkaufswagen - max. 24m<sup>2</sup>. Kein Zelt!
- Stromleistung von 22 kVA ist im Mietpreis inbegriffen
- Nur Verkauf von Esswaren und Snacks. Keine Getränke.
- **Bei der Anmeldung ist zwingend Bildmaterial des Anhängers/Verkaufswagens beizulegen.**

- BAR – Zelt: 6-Eck-Zelt – CHF 10'000.–** zzgl. 8.1% MwSt.
- Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau sowie Stromleistung von 22 kVA
  - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
  - Durchmesser: 8.10m, Seitenhöhe: 2.28m, Mittelhöhe: 6.03m, Seitenbreite: 4.07m
  - Nur Verkauf von Getränken und Spirituosen. Keine Esswaren und Snacks.

#### Wichtig!!

- Es ist ein Schallpegel von maximal 93db erlaubt!
- Alle Boxen müssen innerhalb der Bar aufgestellt werden.
- Musik darf von Donnerstag bis Samstag jeweils bis 02.00 Uhr abgespielt werden.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Partyzelte als Standanbau verwendet werden.
- Standanbauten müssen fest im Boden verankert werden.
- Bei Sturm müssen die mobilen Bauten (Standanbauten, Beschriftungen, Beleuchtungen) in wenigen Minuten abgebaut werden können.
- Es werden vor Ort Kontrollen durchgeführt!

## 2. Kühlwagen / Standanbau

**KÜHLWAGEN:** \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m

- **Kühlwagen oder Kühlschränke für Lebensmittel sind für alle Food-Standbetreiber obligatorisch.**
- Die Voranmeldung des Kühlwagens (wenn vorhanden) ist obligatorisch.
- Die Platzierung ist zum Teil nicht direkt hinter dem Zelt möglich (separate Kühlwagenzone vorhanden)!

**FLÄCHE ANBAU:** \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m – **CHF 150.– / m<sup>2</sup>** zzgl. 8.1% MwSt.

- Sämtliche Anbauten und Erweiterungen werden zum Mietpreis zusätzlich verrechnet, davon ausgenommen sind Kühlwagen und Kühlzelte.
- Nur hinter dem Zelt möglich! Vorbauten sind nicht erlaubt!
- Die Voranmeldung des Standanbaus ist obligatorisch.

## 3. Zusätzliche Infrastruktur

**DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 200.–**

- Die Standfläche bzw. das Zelt muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt und die Zeltblachen vor der Abreise geschlossen werden.
- Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
- Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistete Depot von CHF 200.– innert 30 Tagen zurückerstattet.

**ABFALLENTSORGUNG**

**Zelt 6m x 4m, Wagen oder Bar = CHF 250.–** zzgl. 8.1% MwSt. / **Zelt 3m x 4m = CHF 150.–** zzgl. 8.1% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende.
- Der Abfall muss täglich in den entsprechenden Mulden entsorgt werden.

**KALTWASSERANSCHLUSS - CHF 200.–** zzgl. 8.1% MwSt.

- Falls ein Wasseranschluss benötigt wird, muss dieser im Voraus bestellt werden.
- Vor Ort ist keine kurzfristige Installation eines Wasseranschlusses möglich.
- Es darf kein Wasser/Abwasser auf den Platz abgelassen werden (Abwaschstelle benutzen)
- **Alle Food-Stände müssen vor Ort über eine Handwäscheinrichtung verfügen!**

## 4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschale von CHF 60.– zzgl. 8.1% MwSt. verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 22 kVA werden mit CHF 45.– zzgl. 8.1% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber über einen eigenen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angegeben werden.



## 5. Verkaufsangebot

### Wichtig:

- Die Branchenexklusivität muss strikte eingehalten werden: **Kaffee, Glacé und Soft-Ice dürfen nicht verkauft werden!**
- Auf die Qualität der angebotenen Speisen ist zu achten! Der Veranstalter behält sich vor, entsprechende Kontrollen durchzuführen. Es dürfen ausschliesslich qualitativ gute Lebensmittel für die Verarbeitung der Speisen verwendet werden. Wir begrüßen die Berücksichtigung von regionalen und lokalen Produkten und Lieferanten.
- Sämtliche Foodstände dürfen keine Getränke verkaufen und den Getränkeständen ist es nicht erlaubt, Esswaren (auch keine Snacks) zu verkaufen.
- Jeder Bar-Standbetreiber darf ausschliesslich das vorgeschriebene Getränkesortiment verkaufen und die Getränke müssen über die festivaleigene Getränkelogistik bezogen werden.
- Die Verkaufswaren müssen hier detailliert aufgeführt werden. Diese werden so im Vertrag erfasst und sind verbindlich!
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt des Vertrages sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.

### Verkaufsware:

.....

.....

.....

.....

.....

## **Anmeldeschluss: 31. Dezember 2024**

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen beurteilt und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Nach einer allfälligen Zusage (bis ca. Mitte Januar 2025) erhalten Sie die Vereinbarung zusammen mit der Rechnung für die Standmiete per Post zugestellt. Der Vertrag muss innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unterzeichnet retourniert werden.

Die Standmiete muss wie folgt bezahlt werden, ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet:

- 20% zahlbar bis spätestens 28.02.2025
- 80% zahlbar bis spätestens 18.04.2025

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....

## ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING FOOD

Greenfield Festival, 12. – 14. Juni 2025

Firma: ..... Vorname / Name: .....  
 Adresse: ..... PLZ / Ort: .....  
 Tel. Geschäft: ..... Mobile: .....  
 Mail: .....

## Partyzone – Street-Food-Corner

### 1. Verkaufsstand

**FOOD-STAND – eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 7'100.–** zzgl. 8.1% MwSt.

**Platzbedarf:** \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m (**wichtig:** Masse inkl. Deichsel!)

- Nur Anhänger oder Verkaufswagen - **max. 24m<sup>2</sup>. Kein Zelt!**
- Stromleistung von 22 kVA ist im Mietpreis inbegriffen
- Nur Verkauf von Esswaren und Snacks. Keine Getränke.
- **Bei der Anmeldung ist zwingend Bildmaterial des Anhängers/Verkaufswagens beizulegen!**

### 2. Kühlwagen / Standanbau

**KÜHLWAGEN:** \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m

- **Kühlwagen oder Kühlschränke für Lebensmittel sind für alle Food-Standbetreiber obligatorisch.**
- Die Voranmeldung des Kühlwagens (wenn vorhanden) ist obligatorisch.
- Die Platzierung ist zum Teil nicht direkt hinter dem Zelt möglich (separate Kühlwagenzone vorhanden)!

**FLÄCHE ANBAU:** \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m – **CHF 150.– / m<sup>2</sup>** zzgl. 8.1% MwSt.

- Sämtliche Anbauten und Erweiterungen werden zum Mietpreis zusätzlich verrechnet, davon ausgenommen sind Kühlwagen und Kühlzelte.
- Nur hinter dem Zelt möglich! Vorbauten sind nicht erlaubt!
- Die Voranmeldung des Standanbaus ist obligatorisch.

### 3. Zusätzliche Infrastruktur

**DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 200.–**

- Die Standfläche bzw. das Zelt muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt und die Zeltblachen vor der Abreise geschlossen werden.
- Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
- Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistete Depot von CHF 200.– innert 30 Tagen zurückerstattet.

**ABFALLENTSORGUNG**

**Wagen = CHF 250.–** zzgl. 8.1% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende.
- Der Abfall muss täglich in den entsprechenden Mulden entsorgt werden.

**KALTWASSERANSCHLUSS - CHF 200.–** zzgl. 8.1% MwSt.

- Falls ein Wasseranschluss benötigt wird, muss dieser im Voraus bestellt werden.
- Vor Ort ist keine kurzfristige Installation eines Wasseranschlusses möglich.
- Es darf kein Wasser/Abwasser auf den Platz abgelassen werden (Abwaschstelle benutzen)
- **Alle Food-Stände müssen vor Ort über eine Handwäscheinrichtung verfügen!**



#### 4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschale von CHF 60.– zzgl. 8.1% MwSt. verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 22 kVA werden mit CHF 45.– zzgl. 8.1% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber über einen eigenen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angegeben werden.

#### 5. Verkaufsangebot

##### Wichtig:

- Die Branchenexklusivität muss strikte eingehalten werden: **Kaffee, Glacé und Soft-Ice dürfen nicht verkauft werden!**
- Auf die Qualität der angebotenen Speisen ist zu achten! Der Veranstalter behält sich vor, entsprechende Kontrollen durchzuführen. Es dürfen ausschliesslich qualitativ gute Lebensmittel für die Verarbeitung der Speisen verwendet werden. Wir begrüssen die Berücksichtigung von regionalen und lokalen Produkten und Lieferanten.
- Sämtliche Foodstände dürfen keine Getränke verkaufen und den Getränkeständen ist es nicht erlaubt, Esswaren (auch keine Snacks) zu verkaufen.
- Die Verkaufswaren müssen hier detailliert aufgeführt werden. Diese werden so im Vertrag erfasst und sind verbindlich!
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt des Vertrages sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.

##### Verkaufsware:

.....

.....

.....

.....

.....

### Anmeldeschluss: 31. Dezember 2024

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen beurteilt und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Nach einer allfälligen Zusage (bis ca. Mitte Januar 2025) erhalten Sie die Vereinbarung zusammen mit der Rechnung für die Standmiete per Post zugestellt. Der Vertrag muss innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unterzeichnet retourniert werden.

Die Standmiete muss wie folgt bezahlt werden, ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet:

- 20% zahlbar bis spätestens 28.02.2025
- 80% zahlbar bis spätestens 18.04.2025

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....



# ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING NON-FOOD

Greenfield Festival, 12. – 14. Juni 2025

## Camping

Seiten 3 – 4

## Konzertgelände (Western-City)

Seiten 5 – 6

## Konzertgelände

Seiten 7 – 8

## 1. Voraussichtliche Öffnungszeiten Non-Food-Stände

### NON-FOOD STAND - CAMPING – 4 Tage

Mittwoch, 11. Juni 2025	16.00 – 03.00 Uhr
Donnerstag, 12. Juni 2025	10.00 – 03.00 Uhr
Freitag, 13. Juni 2025	10.00 – 03.00 Uhr
Samstag, 14. Juni 2025	10.00 – 03.00 Uhr (Camping für Besucher bis Sonntag, 12.00 Uhr geöffnet)

### NON-FOOD STAND - KONZERTGELÄNDE – 3 Tage

Donnerstag, 12. Juni 2025	14.00 – 02.30 Uhr – letzter Verkauf 02.00 Uhr
Freitag, 13. Juni 2025	12.00 – 02.30 Uhr – letzter Verkauf 02.00 Uhr
Samstag, 14. Juni 2025	12.00 – 02.30 Uhr – letzter Verkauf 02.00 Uhr

## 2. Ungefähre Anzahl Stände

### Camping

8	Non-Food-Stände
2	Food-Stände
	Mittelaltermarkt
	Festival Shop

### Partyzone

11	Food-Stände
2	Getränkstände (OK-Betrieb)
3	Party-Zelte

### Konzertgelände / Western-City

11	Non-Food-Stände
3	Non-Food-Stände Western-City
27	Food-Stände
5	Bar-Zelte
3	Getränkstände (OK-Betrieb)
6	Bars (OK-Betrieb)

## 3. Erwartete Besucher

Erwartete Besucherzahl 2025: ca. **80'000 – 85'000** Besucher über alle Tage  
Besucherzahl 2025: **84'000** Besucher über alle Tage  
Besucherzahl 2024: **84'000** Besucher über alle Tage  
Besucherzahl 2022: **84'000** Besucher über alle Tage  
Besucherzahl 2019: **82'000** Besucher über alle Tage



#### **4. Produkte- / Markenwerbung**

Der Standbetreiber ist weder berechtigt, Produkte-/Markenwerbung an seinem Stand zu integrieren, noch darf ein Produkt bzw. eine Marke den Standauftritt visuell dominieren. Der Standauftritt wird vor Ort kontrolliert und Fremdwerbung bzw. Produktwerbung muss vor der Geländeöffnung entfernt werden.

#### **5. Anmeldefrist & Zahlungsbedingungen**

**Anmeldeschluss: 31. Dezember 2024**

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen beurteilt und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Nach einer allfälligen Zusage (bis ca. Mitte Januar 2025) erhalten Sie die Vereinbarung zusammen mit der Rechnung für die Standmiete per Post zugestellt. Der Vertrag muss innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unterzeichnet retourniert werden.

Die Standmiete muss wie folgt bezahlt werden, ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet:

- 20% zahlbar bis spätestens 28.02.2025
- 80% zahlbar bis spätestens 18.04.2025

#### **6. Vertragspartner / Kontakt**

Greenfield Festival AG • Postfach 85 • 3800 Interlaken • Switzerland  
Tel. +41 (0)33 826 00 90  
[marktfahrer@greenfieldfestival.ch](mailto:marktfahrer@greenfieldfestival.ch) / [www.greenfieldfestival.ch](http://www.greenfieldfestival.ch)

# ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING NON-FOOD

Greenfield Festival, 12. – 14. Juni 2025

Firma: ..... Vorname / Name: .....

Adresse: ..... PLZ / Ort: .....

Tel. Geschäft: ..... Mobile: .....

Mail: .....

## CAMPING / NON-FOOD

### 1. Verkaufsstand

- NON-FOOD-STAND – Zelt: 6m x 4m – CHF 2'100.–** zzgl. 8.1% MwSt.
- Der Non-Food-Bereich befindet sich auf einer Grünfläche = inklusive 24m<sup>2</sup> Holzboden
  - Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau sowie Stromleistung von 6 kVA
  - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
  - Länge: 6m (Verkaufsfront), Breite: 4m, Mittelhöhe: 3.01m, Seitenhöhe: 2.28m
- NON-FOOD-STAND – Zelt: 3m x 4m – CHF 1'100.–** zzgl. 8.1% MwSt.
- Der Non-Food-Bereich befindet sich auf einer Grünfläche = inklusive 12m<sup>2</sup> Holzboden
  - Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau sowie Stromleistung von 6 kVA
  - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
  - Länge: 3m (Verkaufsfront), Breite: 4m, Mittelhöhe: 3.01m, Seitenhöhe: 2.28m
- NON-FOOD-STAND – eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 2'100.–** zzgl. 8.1% MwSt.  
**Platzbedarf: \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m (wichtig: Masse inkl. Deichsel!)**
- Nur Anhänger oder Verkaufswagen - max. 24m<sup>2</sup>. Kein Zelt!
  - Stromleistung von 6 kVA ist im Mietpreis inbegriffen
  - **Bei der Anmeldung ist zwingend Bildmaterial des Anhängers/Verkaufswagens beizulegen**

### 2. Standanbau

- FLÄCHE ANBAU: \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m – CHF 150.– / m<sup>2</sup>** zzgl. 8.1% MwSt.
- Sämtliche Anbauten und Erweiterungen werden zum Mietpreis zusätzlich verrechnet.
  - Anbauten sind nur hinter dem Zelt möglich! Vorbauten sind nicht erlaubt!
  - Die Voranmeldung des Standanbaus ist obligatorisch.

### 3. Zusätzliche Infrastruktur

- DEPOT STANDREINIGUNG = CHF 200.–**
- Die Standfläche bzw. das Zelt muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt und die Zeltblachen vor der Abreise geschlossen werden.
  - Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
  - Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistete Depot von CHF 200.– innert 30 Tagen zurückerstattet.



**☒ ABFALLENTSORGUNG**

**Zelt 6m x 4m oder Wagen = CHF 100.–** zzgl. 8.1% MwSt. / **Zelt 3m x 4m = CHF 50.–** zzgl. 8.1% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende.
- Der Abfall muss täglich in den entsprechenden Mulden entsorgt werden.

**4. Strom**

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschale von CHF 60.– zzgl. 8.1% MwSt. verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 6 kVA werden mit CHF 45.– zzgl. 8.1% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber über einen eigenen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angegeben werden.

**5. Verkaufsangebot**

**Wichtig:**

- Sämtliche Verkaufswaren müssen detailliert aufgeführt werden. Diese werden im Vertrag erfasst und sind verbindlich!
- Non-Food-Stände dürfen keine Getränke und Esswaren (auch keine Snacks) verkaufen.
- Kein Verkauf von Merchandise-Artikeln der auftretenden Bands sowie von Trinkhörnern.
- Sortimentserweiterungen sind nach Erhalt des Vertrages nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.
- Werbung für andere Veranstaltungen ist nicht erlaubt.

**Verkaufsware:**

.....

.....

.....

**Anmeldeschluss: 31. Dezember 2024**

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen beurteilt und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Nach einer allfälligen Zusage (bis ca. Mitte Januar 2025) erhalten Sie die Vereinbarung zusammen mit der Rechnung für die Standmiete per Post zugestellt. Der Vertrag muss innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unterzeichnet retourniert werden.

Die Standmiete muss wie folgt bezahlt werden, ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet:

- 20% zahlbar bis spätestens 28.02.2025
- 80% zahlbar bis spätestens 18.04.2025

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....

## ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING NON-FOOD

Greenfield Festival, 12. – 14. Juni 2025

Firma: ..... Vorname / Name: .....

Adresse: ..... PLZ / Ort: .....

Tel. Geschäft: ..... Mobile: .....

Mail: .....

## WESTERN-CITY (KONZERTGELÄNDE) / NON-FOOD

### 1. Verkaufsstand

#### NON-FOOD-STAND

**Markthütte: 4.36m x 4.36m plus Veranda von 1.50m x 4.36m – CHF 1'500.–** zzgl. 8.1% MwSt.

- Im Mietpreis inbegriffen: Infrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau sowie Stromleistung von 6 kVA
- Markthütte ist ohne Inneneinrichtung!
- Grösse der Verkaufsfläche total: Länge 5.86m, Breite 4.36m
- Die Markthütten sind abschliessbar

### 2. Zusätzliche Infrastruktur

#### DEPOT STANDREINIGUNG = CHF 200.–

- Die Standfläche bzw. die Markthütte muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt werden (besenrein).
- Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
- Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistete Depot von CHF 200.– innert 30 Tagen zurückerstattet.

#### ABFALLENTSORGUNG

Markthütte = **CHF 100.–** zzgl. 8.1% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende
- Der Abfall muss täglich in den entsprechenden Mulden entsorgt werden.

### 3. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschale von CHF 60.– zzgl. 8.1% MwSt. verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 6 kVA werden mit CHF 45.– zzgl. 8.1% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber über einen eigenen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angegeben werden.

## 4. Verkaufsangebot

### Wichtig:

- Sämtliche Verkaufswaren müssen detailliert aufgeführt werden. Diese werden im Vertrag erfasst und sind verbindlich!
- Non-Food-Stände dürfen keine Getränke und Esswaren (auch keine Snacks) verkaufen.
- Kein Verkauf von Merchandise-Artikeln der auftretenden Bands sowie von Trinkhörnern.
- Sortimentserweiterungen sind nach Erhalt des Vertrages nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.
- Werbung für andere Veranstaltungen ist nicht erlaubt.

### Verkaufsware:

.....

.....

.....

## Anmeldeschluss: 31. Dezember 2024

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen beurteilt und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Nach einer allfälligen Zusage (bis ca. Mitte Januar 2025) erhalten Sie die Vereinbarung zusammen mit der Rechnung für die Standmiete per Post zugestellt. Der Vertrag muss innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unterzeichnet retourniert werden.

Die Standmiete muss wie folgt bezahlt werden, ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet:

- 20% zahlbar bis spätestens 28.02.2025
- 80% zahlbar bis spätestens 18.04.2025

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....



## ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING NON-FOOD

Greenfield Festival, 12. – 14. Juni 2025

Firma: ..... Vorname / Name: .....

Adresse: ..... PLZ / Ort: .....

Tel. Geschäft: ..... Mobile: .....

Mail: .....

## KONZERTGELÄNDE – NON-FOOD

### 1. Verkaufsstand

- NON-FOOD-STAND – Zelt: 6m x 4m – CHF 1'800.–** zzgl. 8.1% MwSt.
- Falls sich der Standplatz auf einer Grünfläche befindet = inklusive 24m<sup>2</sup> Holzboden
  - Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau sowie Stromleistung von 6 kVA
  - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
  - Länge: 6m (Verkaufsfront), Breite: 4m, Mittelhöhe: 3.01m, Seitenhöhe: 2.28m
- NON-FOOD-STAND – Zelt: 3m x 4 m – CHF 1'100.–** zzgl. 8.1% MwSt.
- Falls sich der Standplatz auf einer Grünfläche befindet = inklusive 12m<sup>2</sup> Holzboden
  - Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau sowie Stromleistung von 6 kVA
  - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
  - Länge: 3m (Verkaufsfront), Breite: 4m, Mittelhöhe: 3.01m, Seitenhöhe: 2.28m
- NON-FOOD-STAND – eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 1'800.–** zzgl. 8.1% MwSt.  
**Platzbedarf: \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m (wichtig: Masse inkl. Deichsel!)**
- Nur Anhänger oder Verkaufswagen - max. 24m<sup>2</sup>, Kein Zelt.
  - Stromleistung von 6 kVA ist im Mietpreis inbegriffen
  - **Bei der Anmeldung ist zwingend Bildmaterial des Anhängers/Verkaufswagens beizulegen**

### 2. Standanbau

- FLÄCHE ANBAU: \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m – CHF 150.– / m<sup>2</sup>** zzgl. 8.1% MwSt.
- Sämtliche Anbauten und Erweiterungen werden zum Mietpreis zusätzlich verrechnet.
  - Anbauten sind nur hinter dem Zelt möglich! Vorbauten sind nicht erlaubt!
  - Die Voranmeldung des Standanbaus ist obligatorisch.

### 3. Zusätzliche Infrastruktur

- DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 200.–**
- Die Standfläche bzw. das Zelt muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt (besenrein) und die Zeltblachen bei der Abreise geschlossen werden.
  - Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
  - Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistete Depot von CHF 200.– innert 30 Tagen zurückerstattet.



**☒ ABFALLENTSORGUNG**

**Zelt 6m x 4m oder Wagen = CHF 100.–** zzgl. 8.1% MwSt. / **Zelt 3m x 4m = CHF 50.–** zzgl. 8.1% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende
- Der Abfall muss täglich in den entsprechenden Mulden entsorgt werden.

**4. Strom**

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschale von CHF 60.– zzgl. 8.1% MwSt. verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 6 kVA werden mit CHF 45.– zzgl. 8.1% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber über einen eigenen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angegeben werden.

**5. Verkaufsangebot**

**Wichtig:**

- Sämtliche Verkaufswaren müssen detailliert aufgeführt werden. Diese werden im Vertrag erfasst und sind verbindlich!
- Non-Food-Stände dürfen keine Getränke und Esswaren (auch keine Snacks) verkaufen.
- Kein Verkauf von Merchandise-Artikeln der auftretenden Bands sowie von Trinkhörnern.
- Sortimentserweiterungen sind nach Erhalt des Vertrages nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.
- Werbung für andere Veranstaltungen ist nicht erlaubt.

**Verkaufsware:**

.....

.....

.....

**Anmeldeschluss: 31. Dezember 2024**

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen beurteilt und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Nach einer allfälligen Zusage (bis ca. Mitte Januar 2025) erhalten Sie die Vereinbarung zusammen mit der Rechnung für die Standmiete per Post zugestellt. Der Vertrag muss innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unterzeichnet retourniert werden.

Die Standmiete muss wie folgt bezahlt werden, ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet:

- 20% zahlbar bis spätestens 28.02.2025
- 80% zahlbar bis spätestens 18.04.2025

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....